

Niederschrift
über die XI/5. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung
am 27. November 2025 in Montabaur

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 10:56 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Horst Rasbach (Ausschussvorsitzender)
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich (stv. Ausschussvorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Daniela Becker-Keip (in Vertretung für Stephanie Binge)
Udo Franz (in Vertretung für Marcel Caspers)
Fabian Geissler
Gabriele Greis
Matthias Hörsch
Reiner Kilgen
Erwin Michels
Christian Reim
Fabian Henn (in Vertretung für Philipp Rosdücher)
Artur Schneider
Uwe Siebenmorgen
Alfred Steimers
Stefan Wickert

Nicht anwesend waren die Mitglieder:

Michael Christ (entschuldigt)
Gino Gilles (entschuldigt)
Gerd Harner (entschuldigt)
Anette Moesta (entschuldigt)
Ralf Seemann (entschuldigt)

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Daniela Gottreich, obere Landesplanungsbehörde
Celina Röhrig, obere Landesplanungsbehörde
Julia Möhn, obere Landesplanungsbehörde
Dr. Thorsten Janning, Mitglied Regionalvertretung

Geschäftsstelle:

Beate Busch
Andreas Eul
Selina Weimer

Anlagen zur Niederschrift:

- Präsentation der Geschäftsstelle

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Rasbach, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er die Besucher der Sitzung sowie die Vertreterinnen der oberen Landesplanungsbehörde.

Herr Rasbach stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 2: Erste Teilstudie des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Rasbach, die Geschäftsstelle zu berichten.

Herr Eul verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Vorlage und erläutert sodann dem Ausschuss anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation die aktuellen konzeptionellen Sachstände sowie die Verfahrensparameter zur Teilstudie. Dabei werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

- Mindestflächenkriterium für VB FFPVA von 5 ha,
- Nutzungskonflikt Rohstoffsicherung und erneuerbare Energien (VG Ulmen),
- Abwägung zu Flächenforderungen (Windenergienutzung),
- Belange der Verteidigung: Radaranlage TIRA in Wachtberg,
- Vorgehensweise im Rahmen der Natura-2000-Vorprüfung,
- SUP: Besonders schützenswerte Biotope, Buchenwälder,
- Abstimmung von ergänzenden Flächen im Rhein-Hunsrück-Kreis sowie
- Zeitplanung.

Ausgehend von der Sitzung der Regionalvertretung am 18. November 2025 wurde der Ausschuss A2 insbesondere gebeten die Themen rund um die Radaranlage TIRA in Wachtberg und die Vorgehensweise im Rahmen der Natura-2000-Vorprüfung noch einmal zu beraten. Nach einleitenden Worten durch den Leitenden Planer und einer sich anschließenden Aussprache, in der auch Dr. Thorsten Janning als Mitglied der Regionalvertretung und Gast in der Sitzung angehört wurde, hat der Ausschuss die bisherige Gewichtung der Belange und die Vorgehensweise bekräftigt und die Geschäftsstelle gebeten wie bereits in den vorherigen Ausschusssitzungen beschlossen weiter zu verfahren. Entsprechende Beschlüsse wurden dazu bereits in den Sitzungen des A2 am 9. Juli 2025 (Radaranlage TIRA) sowie am 16. September 2025 (Natura-2000-Vorprüfung) gefasst und können den zur Verfügung gestellten Niederschriften inkl. Präsentation der Geschäftsstelle entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende leitet sodann den Austausch über die Synopse ein und empfiehlt dem Ausschuss die Stellungnahmen in Gänze zu beschließen und anhand der zur Verfügung gestellten Übersichtsstabelle bei Bedarf Fragen zu einzelnen Stellungnahmen zu stellen. Er bittet sodann die Mitglieder um Abstimmung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltung

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag einstimmig.

TOP 3: Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Leitenden Planer.

Herr Eul berichtet über das schriftliche Anhörverfahren im Innenausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz vom 14. November 2025 im Rahmen des Entwurfs eines ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswindenergiebietegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG). Zu diesem wurden die Planungsgemeinschaften, als Hauptadressat des Gesetzes, um Stellungnahme gebeten. Der Vorsitzende, Herr Dr. Peter Enders, wurde durch die Regionalvertretung beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme wird auf der bereits abgegebenen Stellungnahme des Regionalvorstandes vom 30.09.2025 aufbauen. Herr Eul stellt kurz die wesentlichen Anknüpfungspunkte der Stellungnahme vor.

Weiterhin weist Herr Eul darauf hin, dass

1. eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist.
2. im Vertretungsfall das ordentliche Mitglied das entsprechende stellvertretende Mitglied selbstständig über eine Teilnahme informiert und im Zuge dessen die zur Verfügung gestellten Informationen, wie das Einladungsschreiben inkl. Passwort für den geschützten Mitgliederbereich und die Sitzungsvorlagen weiterleitet.
3. **die Fahrtkostenanträge aufgrund des Endes des Haushaltsjahres zur Abrechnung spätestens bis Anfang Dezember der Geschäftsstelle vorzulegen sind.**

Herr Eul kündigt die für den 19. Januar 2026 geplante 6. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung an.

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 3 vorliegen, bedankt sich Herr Rasbach bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Er schließt die Sitzung um 10:56 Uhr.

gez.

gez.

Horst Rasbach

(Ausschussvorsitzender)

Selina Weimer

(Schriftführerin)

XI/5. Sitzung des Ausschusses A2

MONTABAUR | DONNERSTAG, 27. NOVEMBER 2025



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erste Teilstreichreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2:
Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen
3. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung & Begrüßung

TOP 2:

**1. Teilfortschreibung
des RROP MW 2017
zu Kapitel 3.2**

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ZU
AUSGEWÄHLTEN STELLUNGNAHMEN



Aktuelle Bearbeitungsschwerpunkte

- Mindestflächenkriterium für VB FFPVA von 5 ha
- Nutzungskonflikt Rohstoffsicherung und erneuerbare Energien (VG Ulmen)
- Abwägung zu Flächenforderungen (Windenergienutzung)
- Belange der Verteidigung: Radaranlage TIRA in Wachtberg
- Vorgehensweise im Rahmen der Natura-2000-Vorprüfung
- SUP: Besonders schützenswerte Biotope, Buchenwälder
- Abstimmung von ergänzenden Flächen im Rhein-Hunsrück-Kreis
- Zeitplanung
- Anhörung Landtag: LWindGG



Mindestflächenkriterium für VB FFPVA 5 ha

- Problem: Hinweise auf Kleinstflächen (ca. 1-3 ha) in Flächenkulisse der VB FFPVA (Forstämter)
- Vorschlag: in Anlehnung an Leitfaden zur Planung und Bewertung von FFPVA aus raumordnerischer Sicht vom 26. Januar 2024 des MdI
→ Einführung Mindestflächengröße von 5 ha für 2. Entwurf
- Vorteile: bessere Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit des Planes, Qualifizierung der VB, räumliche Bündelung von Anlagen, Reduzierung der Belastung des Landschaftsbilds durch Einzelanlagen
- Ergebnis:
Methodik zur Ausweisung von VB FFPVA wird durch zusätzliches Qualitätskriterium ergänzt, Auswirkungen auf Flächenkulisse noch nicht quantifizierbar



Nutzungskonflikt Rohstoff und EE

- Hintergrund (siehe ID 1060486_001):
im 1. Entwurf ist Fläche 97c als VR Wind ausgewiesen, unmittelbar angrenzend wird Basaltsteinbruch betrieben
- Anstehendes Rohstoffvorkommen hat landesweite Bedeutung (Z 127 LEP IV)
- Langfristige Sicherung Rohstoff wäre grundsätzlich vereinbar mit Windenergie
- Betriebserweiterung steht nun konkret an
→ zeitlich gestaffelte Nutzung nicht möglich
- Rohstoff abbauender Betrieb unterstützt angrenzende Entwicklungen zur Windenergienutzung



Nutzungskonflikt Rohstoff und EE

Beschluss VG Ulmen 20.11.2025:

„Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan, Teilbereich Windkraft zu ändern. Die Fläche Nr. 6 soll zukünftig nicht mehr als Konzentrationsfläche für Windkraft dargestellt werden. Der Verbandsgemeinderat begrüßt die Überlegungen des Steinbruchbetreibers hinsichtlich der Erweiterung des Steinbruches.

Die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wird gebeten, die Fläche Nr. 97c zukünftig auch weiterhin als Vorbehaltfläche für den Rohstoffabbau darzustellen und auf die Ausweisung dieser Fläche als Vorrangfläche für die Windenergienutzung zu verzichten.“

- Vorschlag:
Fläche 97c (auch im FNP als Windfläche dargestellt) Rücknahme des VR Wind und zugunsten des Rohstoffabbaus als VB Rohstoffabbau beizubehalten

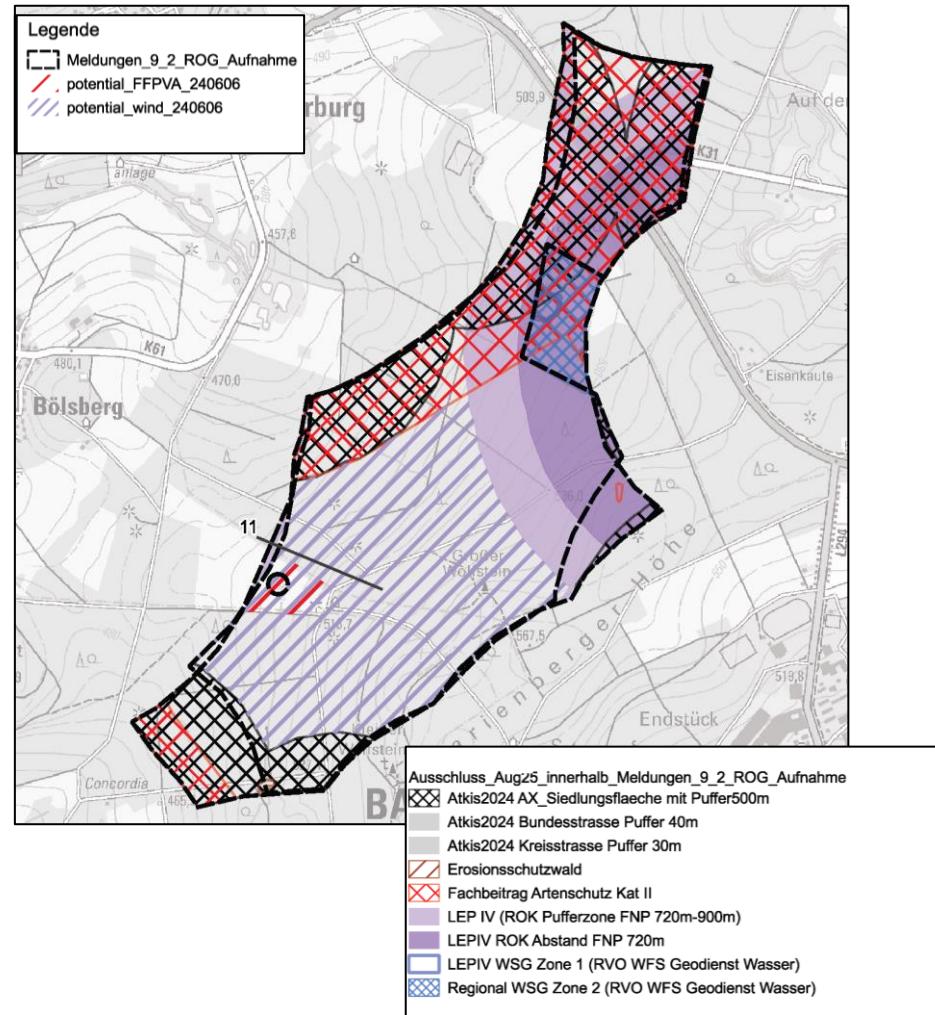
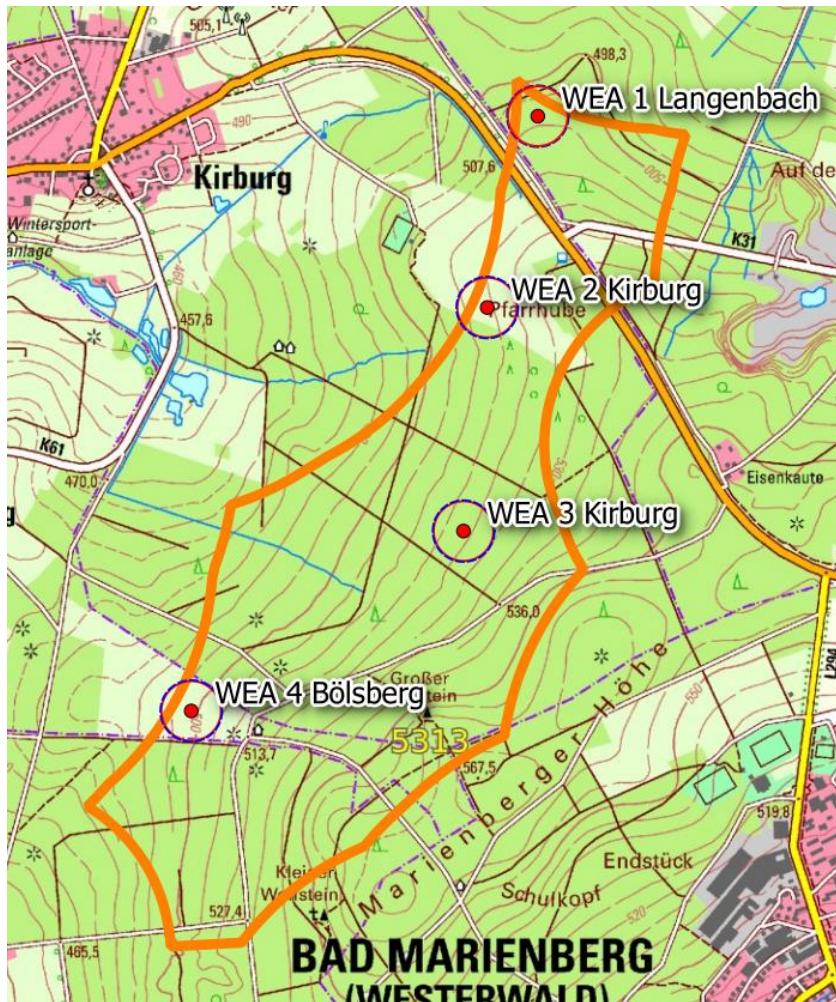


Abwägung zu Flächenforderungen (Wind)

- Flächenforderungen zu Wind wurden insb. von Privatpersonen, Kommunen und Projektierern in der Beteiligung übermittelt
- Flächen (ca. 17.000 ha) wurden im GIS erfasst und mit Vorgehensweise und Methodik anhand von Flächensteckbriefen (ca. 300) auf mögliche Ausschlusskulissen geprüft
- Mehrheitlich waren Flächenforderungen mit tatsächlichen Ausschlussgründen belegt, sodass auch nach nochmaliger Prüfung keine Ausweisung stattfindet
- In Ausnahmefällen haben Korrekturen/Aktualisierungen des Datenbestandes zur Aufnahme von Einzelflächen geführt



Beispiel Abwägung zu Flächenforderungen





Radaranlage TIRA in Wachtberg

- Regionalvertretung bittet erneut über Gewichtung der Verteidigungsbelange zu beraten
- flächenspezifische Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
→ benennt konkrete Betroffenheiten der Verteidigungsbelange, im Ampelstil aufbereitet aber nicht weitergehend fachlich-inhaltlich begründet
- ca. 13 Flächen des 1. Entwurfs entfallen aus Flächenkulisse Verteidigungsbelange stehen auch nach § 2 EEG der Errichtung von WEA entgegen → ca. 150 Stellungnahmen im A2 am 09. Juli 2025 abgewogen

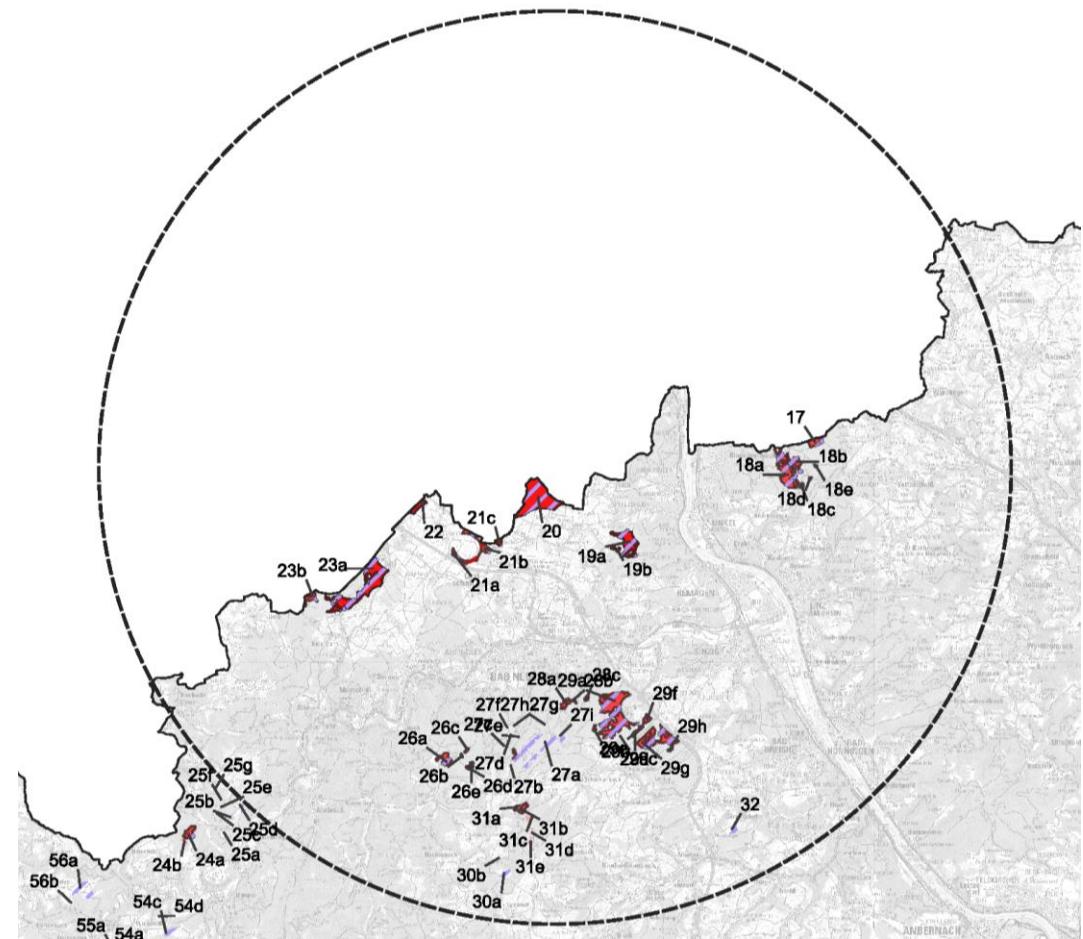


TIRA – Rückblick Sitzung A2, 9. Juli 2025

- Aufgrund der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden einige der im Entwurf vorgesehenen Flächen als VR Wind, VR Repowering und VB FFPVA aus Flächenkulisse entfallen:
17 – 24, 26, ein Teil der Fläche 27 (FFPVA), 28 – 29, 31 sowie 98
- Verteidigungsbelange stehen unter Berücksichtigung § 2 EEG der Errichtung von WEA letztlich entgegen
- Durch WEA, die in Sichtbereich hineinragen, wird das Signal beeinflusst, was Einsatzfähigkeit des Radars herabsetzt

TIRA – Rückblick Sitzung A2, 9. Juli 2025

- Stellungnahme differenziert nach Lage der Flächen
- Nicht alle VR im geplanten 20 km Schutzbereich sind für Windenergie ungeeignet
[es wurde bisher kein Schutzbereichsverfahren eingeleitet – aktueller Schutzbereich: 4 km]
- Im konkreten Genehmigungsverfahren können auch auf anderen Flächen Einschränkungen bei Anlagenstandort und Anlagenhöhe erfolgen



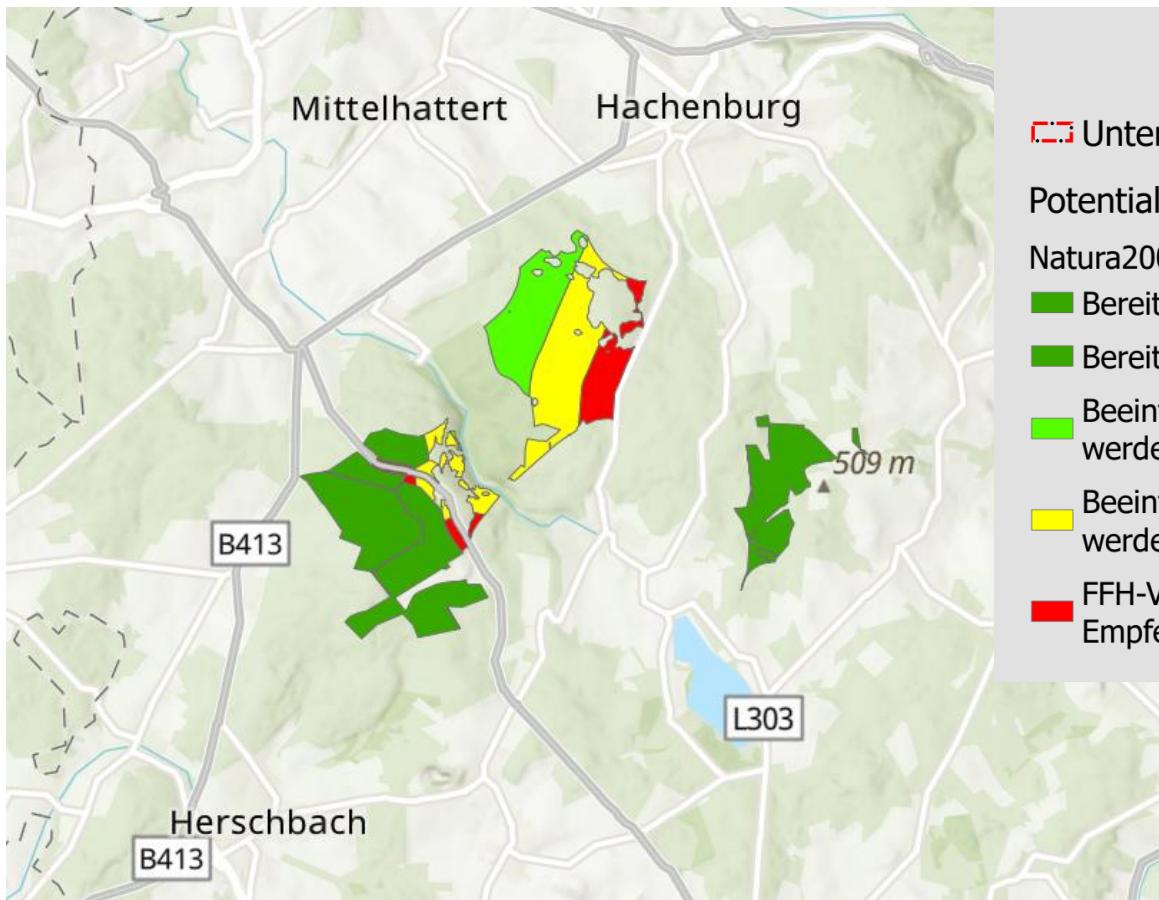


Natura-2000-Vorprüfung

- Bei Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen ist SUP durchzuführen & Umweltbericht zu erstellen
- Bei Natura-2000-Vorprüfung werden VR Wind mit erheblichen Beeinträchtigungen auf Empfehlung des Gutachterbüros aus bisheriger Flächenkulisse entnommen
- erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden & Verträglichkeit mit angrenzenden Natura-2000-Gebieten ist nicht gesichert → **Hauptprüfung erforderlich**
- Darstellung im Ampelsystem, wonach rot **und** gelb eingestufte Flächen entfallen



Natura-2000-Vorprüfung, Karte



Legende

- Untersuchungsgebiet Mittelrhein-Westerwald
- Potentialflächen Windenergie
- Natura2000 Prüfstatus:
 - Bereits geprüft (BImSchG)
 - Bereits geprüft (FNP oder RROP2017)
 - Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. Empfehlung: Vorprüfung ausreichend
 - Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Empfehlung: Hauptprüfung erforderlich
 - FFH-Verträglichkeit vermutlich nicht gegeben. Empfehlung: Auschluss



Besonders schützenswerte Biotope, Buchenwälder

- Folgende Waldflächen sollen in der SUP-gestützten Flächenauswahl aus Vorrangkulisse Wind ausgeschlossen werden:
 - Biotopkartierte Waldbestände gemäß amtlicher Biotopkartierung (§ 30 BNatSchG)
 - Flächen mit FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL, insb. Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
 - Waldbereiche mit kartierten Biotopkomplexen aus LANIS, sofern diese alte Laubwaldbestände oder wertvolle Mischwälder umfassen



Besonders schützenswerte Biotope, Buchenwälder

- Viele Stellungnahmen thematisieren Schutz ökologisch wertvoller Waldflächen
→ hohe Bedeutung insb. alter Laub-/Buchenwälder für Arten- & Biotopschutz
- Um potenzielle Nutzungskonflikte zw. Windenergie und Waldschutz bereits über regionalplanerische Steuerung zu minimieren, empfiehlt Gutachterbüro den Ausschluss solcher Flächen
- Ausschlusskulisse stellt planerisches Vorsorgeinstrument dar, um schwerwiegende naturschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden
- Anwendung führt dazu, dass großflächige Biotop- und Altbuchenwaldareale aus Vorrangkulisse entfallen
- Ausschluss hochwertiger Alt- und Biotopwälder auf Regionalplanebene gewährleistet vorsorgende, fachlich fundierte und rechtssichere Flächenauswahl



Abstimmung im Rhein-Hunsrück-Kreis

- Abstimmung aufgrund Schwierigkeiten zur Erreichung 1. Teilflächenziel
- Prüfung, ob im RHK weitere Flächen in RROP aufgenommen werden können, ohne bisherige Belastung signifikant zu erhöhen
- Abstimmungsgespräch mit LR Boch sowie VGs und Stadt Boppard Anfang Oktober
- Ergebnis Einzelgespräche Kastellaun und Simmern-Rheinböllen: zusätzliche Flächen können in Entwurf überführt werden



Zeitplanung

- Aufgrund umfangreicher Überarbeitungen des Entwurfs & zusätzlichen Abstimmungen wird sich Beginn 2. Offenlage auf ca. 04/2026 verschieben
- Zur Einhaltung der zeitlichen Vorgaben muss Entwurf bis 31.12.2026 zur Genehmigung beim MdI vorgelegt werden
- Beteiligungsfristen werden auf gesetzliches Minimum reduziert
- enge Beratungsfolge im Jahr 2026: 6. A2 am 19.01.2026
→ übrige Stellungnahmen werden besprochen (ca. 100)
→ Entwurf Plankarte vorgestellt
- Regionalvorstand: 23.01.2026 in Andernach
- Regionalvertretung: 26.02.2026 in Lahnstein



Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.

TOP 3: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN
FAHRTKOSTENANTRÄGE & DATENBLÄTTER, HAUSHALTSENDE
ANFANG DEZEMBER

NÄCHSTER TERMIN: 19.01.2026



Anhörung Landtag: LWindGG

- Kritik an der Flächenpotenzialstudie
 1. Unvollständige Datengrundlagen
 2. Uneinheitliche Kriterien landesweit
 3. Berücksichtigung von Splitterflächen
- Kritik an der Ableitung des Flächenbeitragswerts aus der Flächenpotenzialstudie

Forderung:

Einheitliche Umsetzung der Ergebnisse der Flächenpotenzialanalyse auf alle Regionen: 58 % des Potentials für alle

XI/5. Sitzung des Ausschusses A2

MONTABAUR | DONNERSTAG, 27. NOVEMBER 2025